

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1940.

Sitzung vom 21. März 1940.

Stadtrat Winterthur.
Eingang: 2. April 1940
Geschäftsverzeichnis No 4121.

642. Bau- und Niveaulinien. Mit Begleitschreiben vom 21. Februar 1940 unterbreitet der Stadtrat Winterthur die Bau- und Niveaulinienpläne für den Amselweg und eine projektierte Straße zwischen Amselweg und oberer Vogelsangstraße gemäß Beschluß des Großen Gemeinderates vom 29. Januar 1940 zur Genehmigung.

Laut Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 21. Februar 1940 sind gegen diesen Beschluß des Großen Gemeinderates keine Einsprachen eingegangen.

Mit diesen Straßenzügen soll laut Weisung des Stadtrates an den Großen Gemeinderat das Bauland nördlich des Eschenbergwaldes im Areal von J. Sulzer-Großmanns Erben zu Wohnbauzwecken erschlossen werden.

Bei Gebietsbreiten von 5 m und Vorgartenbreiten von je 5 m messen die Baulinienabstände 15 m. In Anbetracht der Eigenschaft eines reinen Wohngebietes können diese Abstände als genügend betrachtet werden. Die Längenprofile geben mit einer größten Steigung von 8,2% zu Bemerkungen keinen Anlaß.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die vom Großen Gemeinderat Winterthur am 29. Januar 1940 festgesetzten Bau- und Niveaulinien am Amselweg und an der projektierten Straße zwischen Amselweg und Oberer Vogelsangstraße, sowie der Stichstraße quer zur Breitestraße werden gemäß eingereichten Plänen genehmigt.

II. Die vom Regierungsrat mit Beschluß vom 10. Dezember 1921 genehmigte südliche Baulinie der Breitestraße wird bei der Abzweigung der Stichstraße zwischen den Kat.-Nrn. 1740 und 1827 auf eine Länge von 15 m aufgehoben.

III. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, diese Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.

IV. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars, an den Bezirksrat Winterthur und an die Baudirektion.

Zürich, den 21. März 1940.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



S. D. Müller